



Name des Kindes: _____

Schweigepflichtsentbindung

Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 steht unter § 31 Verarbeitung personenbezogener Daten:

„(4) Schulen dürfen auch diejenigen personenbezogenen Daten von Kindern in Kindergärten und deren Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten, die in Kindergärten bei der Wahrnehmung vorschulischer Förderaufgaben erhoben und an Schulen übermittelt werden, soweit die Verarbeitung zur Erziehung oder Förderung der Kinder in der Schule erforderlich ist.“

Für einen möglichst gleitenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist es sehr wichtig, dass eingeleitete Fördermaßnahmen fortgesetzt und Erkenntnisse aus Beobachtungen zur weiteren Verwendung an die Schule übermittelt werden. Deshalb bitten wir Sie, im Falle von Fragen, die im schulischen Kontext auftreten, die Schweigepflichtsentbindung zu unterschreiben, damit wir uns mit der Kita austauschen und bereits eingeleitete Maßnahmen weiterführen können.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass personengebundene Daten über mein Kind zwischen Kita und Schule und zwischen Hort und Schule ausgetauscht werden dürfen.

Ja ()

Nein ()

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten